



Gemeindeverwaltung 6376 Emmetten

Tel. 041 624 99 99
Fax 041 624 99 98

E-Mail: gemeindeverwaltung@emmetten.ch

Einzureichende Unterlagen im Zusammenhang mit einem Baugesuch

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Baugesuch dem Gemeinderat Emmetten in 7-facher Ausführung einzureichen:

- aktueller Grundbuchauszug betreffend das Baugrundstück
- aktueller Situationsplan, in dem der geplante Bau, die bestehenden Nachbargebäude, die Grundstücksgrenzen, sämtliche Abstände und Baulinien, die Abstellflächen für Fahrzeuge sowie die Spielplätze und anderen Freizeitanlagen eingezeichnet und vermasst sind; Massstab 1:500
- Nachweis über die rechtliche Sicherung der Zufahrt, sofern das Baugrundstück nicht an einer öffentlichen Strasse liegt
- Grundrisse aller Geschosse im Massstab von 1:100 oder 1:50 mit vollständigen vermassten Angaben über Geschosshöhen, Gebäude- und Firsthöhen in Metern über Meer, Aussenmassen, Stockwerk- und lichte Raumhöhen, Zweckbestimmung der einzelnen Räume, Dachkonstruktionen, Fensterfläche und Bodenfläche pro Raum, Feuerstellen, Kamine und Tankanlagen, den bestehenden und geplanten Terrainverlauf mit den wichtigsten Höhenkoten sowie die Umgebungsgestaltung;
- detaillierte Berechnung der Bauziffern mit Grundriss Schemata
- die vorhandenen und geplanten Leitungen und Anschlüsse betreffend die Ver- und Entsorgung, einschliesslich Vermessung, Höhenkoten und Gefällsangaben
- vollständig ausgefüllte Formulare für Sonderbewilligungen (Feuerpolizei, Umwelt-, Lärm-, und Gewässerschutz, Zivilschutz usw.) mit den erforderlichen Plänen

Bei Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Projektänderungen für Bauteile sind folgende Farben zu verwenden:

- für bestehende Bauteile: schwarz oder grau
- für neue Bauteile: rot
- für abzubrechende Bauteile: gelb

Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Gemeinderat jederzeit weitere Beilagen (Pläne, Fotografien oder Fotomontagen, Modelle usw.) und Angaben (Bodenuntersuchungen usw.) verlangen kann, soweit dies für die Beurteilung des Baugesuches notwendig ist.

Bitte beachten:

- **Baugesuchsformulare, Pläne und Beilagen sind vom Bauherrn, vom Planverfasser bzw. Projektverfasser und vom Grundeigentümer zu unterzeichnen.**
- **Sämtliche Beilagen sind zu datieren und die Pläne sind mit einer Plannummer zu versehen.**